

**Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der
Stadt Bad Tölz**

- Feuerwehrgebührenordnung -

(FWGO 2007)

vom 01. Juni 2007

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummer 1) und den Personalkosten (Nummer 2) zusammen.

1. Sachkosten

1.1 Streckenkosten

**Die Streckenkosten betragen
für jeden angefangenen
Kilometer Wegstrecke für**

a) Löschfahrzeuge	
aa) Löschgruppenfahrzeuge LF 8,	5,71 €
bb) Löschgruppenfahrzeuge LF 16, LF 20/16	6,87 €
cc) Tanklöschfahrzeuge TLF 16/25	5,77 €
dd) Tanklöschfahrzeuge TLF 24/50	6,97€
b) Drehleiter	13,82 €
c) Rüstwagen	8,77 €
d) Lastkraftwagen, Versorgungs-Lkw	3,25 €
e) Einsatzleitwagen, Mehrzweckfahrzeuge, Lichtmastanhänger	2,95 €

1.2 Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber

nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Die Ausrückestundenkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens berechnet.

	Kosten je Stunde
a) Löschfahrzeuge	
aa) Löschgruppenfahrzeuge LF 8	73,40 €
bb) Löschgruppenfahrzeuge LF 16	110,09 €
cc) Tanklöschfahrzeuge TLF 16/25	75,00€
dd) Tanklöschfahrzeuge TLF 24/50	88,21€
b) Drehleiter	212,66 €
c) Rüstwagen	146,36 €
d) Lastkraftwagen, Versorgungs-Lkw	31,70 €
e) Einsatzleitwagen, Mehrzweckfahrzeuge Lichtmastanhänger	26,20 €

1.3 Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden nachfolgende Arbeitsstundenkosten und Grundgebühren berechnet.

	Grundgebühr	Arbeitsstunde
a) Brennschneidgerät	25,00€	19,80€
b) Tragkraftspritze / Lenz-Pumpe TS 8/8 (Schmutzwasserpumpe)	25,00€	22,60€
c) Atemschutzgerät, Preßluftatmer inkl. Atemmaske	25,00€	14,60€
d) Chemieschutzanzug	25,00€	14,60€
e) Generator 1 kVA	10,00€	9,00€
Generator 2 – 5 kVA	10,00€	14,10€
f) Pumpen unterschiedlicher Art, Mehrzwecksauger	15,00€	1,00€
g) Lüftungsgerät	15,00€	10,50€

h) Motorsäge	15,00€	10,20€
i) Flex	15,00€	5,10€
k) Halogenscheinwerfer, Kabeltrommel	15,00€	0,50€
l) eine Länge Druckschlauch (pro Tag)		5,10€
m) Schlauch einbinden – je Kupplung		4,10€
n) Schlauchwäsche je Fremdschlauch		5,10€
o) Füllen von PA-FI. 200/300 bar < 5l		4,60€
Füllen von PA-FI. 200/300 bar > 5l		9,20€

1.4 Sonstige Sachkosten

werden in Rechnung gestellt für

- sämtliches verbrauchtes Material (Ölbindemittel, Reinigungsmittel, Verschalungsmaterial etc.) die Selbstkosten,
- Dienst- und Schutzkleidung, die ausschließlich beim Einsatz unbrauchbar geworden ist, den Wiederbeschaffungspreis,
- die Reinigung von Fahrzeugen, Geräten und Dienst- und Schutzkleidung, soweit der Aufwand hierfür das normale Ausmaß übersteigt, die Reinigungskosten,
- Verpflegung, die Verpflegungskosten, wenn sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften den Feuerwehrdienstleistenden zustehen.

2. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen.

2.1 Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

25,00€

2.2 Sicherheitswachten

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird der nach § 11 Abs. 4 AVBayFwG festgesetzte Betrag je Stunde Wachdienst erhoben.

Die FWGO 2007 gilt ab dem 01.06.2007.

Bad Tölz, 29.Mai 2007
STADT BAD TÖLZ



Josef Niedermaier
Erster Bürgermeister